

Betreuungsvertrag

Zwischen **Schwester Simone** Inhaberin: Simone Plum Golfstraße 15 38667 Bad Harzburg Tel.: 01703118925 E-Mail: plumsimone@gmail.com www.schwestersimone.com Nachfolgend **-Leistungserbringer-** oder **-LE-** genannt

Vertragschließende Parteien ♂ deren Anschrift ♂ und Erreichbarkeit ♂

und **Frau / Herrn** geboren am: Tel.: Nachfolgend **-Leistungsnehmer-** oder **-LN-** genannt

Kranken-/Pflegekasse sowie Pflegegrad:

Versichertennummer:

wird folgender Vertrag über die Erbringung ambulanter Betreuungsleistungen nach § 45a Sozialgesetzbuch XI ab dem (Datum) getroffen:

§ 1 Zulassung

- (1) Der LE ist nach Landesrecht dazu anerkannt, Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a/b SGB XI zu erbringen und diese Leistungen direkt mit den Pflegekassen abzurechnen.

§ 2 Betreuungsleistungen

- (1) Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind gemäß § 45a Abs. 1 Satz 2 Einzelbetreuung (Nr. 1), Angebote zur Entlastung von Pflegenden (Nr. 2) sowie Angebote zur Entlastung im Alltag (Nr. 3).
- (2) Der LE und LN können darüberhinaus private Betreuungs- und Pflegeleistungen vereinbaren, welche vom LE direkt mit dem LN abgerechnet werden.

Der LE und LN vereinbaren folgende Betreuungs- und Pflegeleistungen:

(Abrechnungsart => = nach §45a und direkt mit der Pflegekasse, = als privat und LN ist Selbstzahler)

<input type="checkbox"/> Freizeit- und Reisebegleitung	<input type="checkbox"/> Grundpflege siehe BGW	<input type="checkbox"/> Behandlungspflege § 37 SGB V
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelbetreuung §45a Abs.1 S.2 Nr. 1 SGB XI <ul style="list-style-type: none"> ○ Betreuung und Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit stunden- oder tageweise ○ Freizeitgestaltung (z. B. Gespräche, Vorlesen, Basteln, Musik hören, jahreszeitliches Feiern und Gedenken, Unterstützung bei einem Hobby, das in der eigenen Häuslichkeit ausgeübt werden kann) ○ Biographiearbeit und Gedächtnistraining ○ . 	<input checked="" type="checkbox"/> Entlastung von Pflegenden Nr. 2 <ul style="list-style-type: none"> ○ Emotionale Unterstützung bei der Bewältigung des Pflegealltags ○ Vermittlung von Wissen zur Bewältigung des Pflegealltags und Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung, z. B. durch praktische Anleitung bei Pflegetätigkeiten ○ Anregung der Pflegenden zur Selbstfürsorge ○ Unterstützung bei der Strukturierung und Organisation des Pflegealltags ○ . 	Entlastung im Alltag §45a Abs.1 S. 2 Nr. 3 SGB XI <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> durch individuelle Hilfen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung außer Haus, z. B. zum Einkaufen, Bücherei, Arzt, Therapeuten, Behördengänge ○ Übernahme von Botengängen, z. B. zur Apotheke, Post ○ Gemeinsames Kochen mit dem Pflegebedürftigen ○ Büroassistenz (Hilfe beim „Papierkram“) ○ Hilfestellung bei der Erledigung alltäglicher Aufgaben in der häuslichen Umgebung ○ Begleitung in die Kirche, zum Friedhof, Hilfe bei der Grabpflege ○ Impulse und Ermutigung zur Pflege sozialer Kontakte wie Treffen und Besuche im Freunden- und Verwandtenkreis ○ Begleitung zu Aktivitäten zwecks Teilnahme am öffentlichen Leben, z. B. Besuch von Stadtfesten, Wildpark, Schützenfest, Thermen ○ Begleitung bei Fahrten zu Familienfeiern <input checked="" type="checkbox"/> bei der Haushaltsführung <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktivierende Unterstützung ○ .
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:



Betreuungsvertrag

§ 3

Vergütungsregelung

- (1) Bei nach §45a/b SGB XI erbrachten Leistungen rechnet der LE diese anhand von zuvor vom LN quittierten Leistungsnachweisen (DLN002) direkt mit der Pflegekasse des LN ab. Der LN erteilt dem LE bei Vertragsunterzeichnung dazu eine Abtretungsklärung. Der LN erhält vom LE unaufgefordert eine Kopie über die Abrechnung mit der Pflegekasse.
- (2) Bei privat vereinbarten Leistungen erfolgt die Abrechnung zwischen LE und LN anhand einer Rechnung. Der LE ist berechtigt, für die zuvor mit dem LN vereinbarten Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Rechnungsbetrages einzufordern. Nach Zahlungseingang unter Einhaltung eines zuvor vereinbarten Zahlungsziels hat der LN Anspruch auf die Leistung => **private Leistung gegen Vorkasse**.
- (3) Grundlage für die private Abrechnung zwischen LE und LN ist der jeweils aktuelle Kostenvorschlag, welcher vom LE und LN unterzeichnet wurde. Zusätzlich zum Kostenvoranschlag gewünschte Leistungen werden entsprechend der gültigen Preisliste abgerechnet, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.
- (4) Leistungsnachweise (DLN) vervollständigen das Abrechnungsverfahren. Dem LN wird auf Wunsch eine Kopie ausgehändigt.

§ 4

Leistungserbringung

- (1) Sämtliche Leistungen werden ausschließlich vom LE, der Krankenschwester Frau Simone Plum persönlich, erbracht.
- (2) Im Falle einer Verhinderung des LN oder LE bedarf es weder eines (ärztlichen) Attestes noch besteht grundsätzlich Schadensersatzanspruch. Bei Verhinderung des LN werden zuvor privat geleistete Vorauszahlungen des LN an den LE vom LE alsbald und vollumfänglich zurückerstattet. Bei Verhinderung des LE werden dem LN 200% des zuvor bezahlten Rechnungsbetrages für private Betreuungsleistungen erstattet. **Eine Verhinderung des LE ist unwahrscheinlich.**
- (3) Der LE verpflichtet sich zur Führung einer Betreuungs- und Pflegedokumentation. Die Dokumentation ist Eigentum des LE und befindet sich während der Betreuungszeiten beim LN. Der LN kann während der Betreuungszeiten jederzeit Einsicht in die Dokumentation nehmen.
- (4) Im Falle einer Begleitung außer Haus trägt der LN die Kosten für Fahrt und Unterkunft des LE, wobei der LE sein Deutschland-Ticket einbringt.

§ 5

Haftung

Der Leistungserbringer haftet gegenüber dem Leistungsnehmer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§ 6

Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Der Leistungserbringer ist zur Verschwiegenheit und Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Leistungsnehmers erhoben, gespeichert, verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung und zur Übermittlung bedürfen der Schriftform und sind widerruflich.
- (3) Der LN hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über ihn gespeichert sind.

§ 7

Beendigung / Kündigung

- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod des LN oder LE.
- (2) Der Vertrag kann sowohl vom LN als auch vom LE jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, ausgenommen während einer Begleitung außer Haus von Seiten des LE.
- (3) Kündigt der LN während einer Begleitung außer Haus, so hat er dem LE entweder eine zeitnahe Rückreise nach Bad Harzburg oder Düsseldorf auf Kosten des LN zu ermöglichen, oder der LN sorgt auf seine Kosten für eine Unterkunft des LE bis zur ursprünglich geplanten Rückkehr.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die entsprechende Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht.

Der Leistungsnehmer / Angehöriger hat diesen Betreuungsvertrag gelesen und verstanden. Er ist mit den Inhalten einverstanden, welches er durch seine Unterschrift bestätigt.

Bad Harzburg,

Leistungsnehmer

Leistungserbringer

Seite 2 von 2



Betreuungsvertrag